

## Die Umsetzung der Bezahlkarte in den Bundesländern

	Verpflichtend oder freiwillig für die Kommunen?*	abhebbarer Bargeldanteil pro Person?*	Gebühren am Geldautomaten? **	Räumliche Geltung?	Ausgeschlossene Branchen?	Überweisungen?***	Personen, die keine Bezahlkarte bekommen sollen?	Hinweise / Rechtsgrundlagen
Baden-Württemberg	Ermessenslenkende Hinweise: Kommunen müssen aber nach <b>Ermessen</b> entscheiden.	<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene	zahlen die <b>Leistungsberechtigten</b>	<b>bundesweit</b>	<b>Geldtransfer</b>	<b>Positivliste</b> für bestimmte Empfänger*innen.	<b>Erwerbstätige</b> , die Lebensunterhalt zu mehr als 50 Prozent selbst sichern.	<a href="#">Erlass vom 29.10 2024</a>
Bayern	Ermessenslenkende Hinweise: Kommunen müssen aber nach <b>Ermessen</b> entscheiden.	<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene	<b>Zwei Abhebungen</b> im Monat zahlt das Sozialamt	Entsprechend asyl-/ <b>aufenthaltsrechtlicher</b> Residenzpflicht. Sonst bundesweit.	<b>Geldtransfer</b>	<b>Positivliste</b> für bestimmte Empfänger*innen. Gilt auch für online-Zahlungen.	-	<a href="#">Fact Sheet März 2024</a>  <a href="#">46. Infobrief des Staatsministeriums des Inneren zur Bezahlkarte vom 23.5.2024</a>  <a href="#">Mail des bayerischen Innenministeriums</a>
Berlin		<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene in den ersten sechs Monaten. Danach ohne Obergrenze.	?	?	?	?	Bezahlkarte ist nur für Personen im <b>Asylverfahren</b> vorgesehen. Ausgenommen sind Geduldete sowie Personen im Analogleistungsbezug. Ausgenommen sind auch Personen, die die Karte wegen Krankheit oder Behinderung nicht nutzen können.	<a href="#">Pressemitteilung des Berliner Senats vom 17.12.2024</a>
Brandenburg	Es liegen noch keine landesweiten Informationen vor.							

	Verpflichtend oder freiwillig für die Kommunen?*	abhebbarer Bargeldanteil pro Person?*	Gebühren am Geldautomaten? **	Räumliche Geltung?	Ausgeschlossene Branchen?	Überweisungen? ***	Personen, die keine Bezahlkarte bekommen sollen?	Hinweise / Rechtsgrundlagen
Bremen		120 Euro für Kinder und Erwachsene	?	?	?	?	?	<a href="#">Pressebericht „buten un binnen“ vom 14.11.2024</a>
Hamburg		10 Euro für Kinder und 50 Euro für Erwachsene	zahlen die <b>Leistungsberechtigten</b>	bundesweit	?	<b>Positivliste</b> für bestimmte Empfänger*innen	Personen, die <b>vor dem 15.2.2024</b> im AsylbLG-Bezug waren. Bezahlkarte wird nur an Personen in <b>Erstaufnahmeeinrichtungen</b> ausgegeben.	<a href="#">FAQ des Hamburger Senats</a>
Hessen	<b>Verpflichtend</b> für Personen, die neu aus der Erstaufnahme zugewiesen werden <u>und</u> von dort eine Bezahlkarte mitbringen <u>und</u> in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind <u>und</u> nicht arbeiten.	50 Euro für Kinder und Erwachsene	<b>Zwei Abhebungen</b> im Monat zahlt das Sozialamt	bundesweit	<b>Geldtransfer</b>	<b>Negativ-</b> oder <b>Positivlisten</b> , genauere Hinweise folgen.	Personen, die <b>vorübergehenden Schutz</b> beantragt haben (Ukraine).  Für Personen, die arbeiten, ist die Bezahlkarte <b>nicht verpflichtend</b> , insbesondere bei überwiegender Lebensunterhaltssicherung.	<a href="#">Erlass vom 20.12.2024</a>  <a href="#">Arbeitshilfe zur Bezahlkarte vom 20.12.2024</a>  <a href="#">Anlage: Finanzierung der Bezahlkarte</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Es liegen noch keine landesweiten Informationen vor.							
Niedersachsen	<b>Verpflichtend</b> für Personen im <b>Grundleistungsbezug</b> (§ 3 AsylbLG)	50 Euro für Kinder und Erwachsene	zahlen die <b>Leistungsberechtigten</b>	bundesweit	<b>Geldtransfer</b>	<b>Positivliste</b> für bestimmte Empfänger*innen	Personen im <b>Analogleistungsbezug</b> nach § 2 AsylbLG	<a href="#">Informationen zur Bezahlkarte des niedersächsischen Innenministeriums</a>  <a href="#">Schreiben an die Kommunen vom 25.7.2024</a>  <a href="#">Antworten der Landesregierung vom 28.11.2024</a>

	Verpflichtend oder freiwillig für die Kommunen?*	abhebbarer Bargeldanteil pro Person?*	Gebühren am Geldautomaten?***	Räumliche Geltung?	Ausgeschlossene Branchen?	Überweisungen?***	Personen, die keine Bezahlkarte bekommen sollen?	Hinweise / Rechtsgrundlagen
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Bezahlkarte wird als „ <b>Regelleistungsform</b> “ vorgeschrieben. Kommunen können aber aktiv über eine „ <b>Opt-Out-Regelung</b> “ aus der Verpflichtung austreten.	<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene	?	<b>bundesweit</b>	<b>Geldtransfer in das Ausland</b> (auch PayPal), <b>Glücksspiel</b> , <b>Sexuelle Dienstleistungen</b>	<b>Negativ-</b> oder <b>Positivlisten</b> , genauere Hinweise folgen.	<b>Erwerbstätige</b> mit Einkommen über der Minijobgrenze und <b>Auszubildende</b> in Berufsausbildung.	<a href="#">Bezahlkartenverordnung NRW</a>  <a href="#">Ausführungsgesetz zum AsylbLG NRW</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>Nicht verpflichtend</b>	<b>130 Euro</b> für Kinder und Erwachsene („ <b>Regelempfehlung</b> “)	?	<b>bundesweit</b>	<b>Geldtransfer</b>	Ausgeschlossen sind <b>Geldtransfer-Dienstleistungen</b> .	Personen in <b>Erwerbstätigkeit</b> oder <b>Ausbildung</b> sowie Leistungsberechtigte nach <b>§ 2 AsylbLG</b> (Empfehlung).	<a href="#">Erlass vom 10.1.2025</a>
<b>Saarland</b>	Es liegen noch keine landesweiten Informationen vor.							
<b>Sachsen</b>	Wohl <b>verpflichtend</b>	<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene	Zahlt das <b>Sozialamt</b>	<b>bundesweit</b>	u.a. <b>Geldtransfer, Glücksspiel, Finanzdienstleistungen, „Online Marketplaces“</b>	<b>Positivliste</b> für bestimmte Empfänger*innen	<b>Erwerbstätige</b> , die Lebensunterhalt zu mehr als 50 Prozent selbst sichern.	<a href="#">Erlass vom 6.12.2024</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Nicht verpflichtend</b> („ <b>Empfehlungen</b> “)	<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene	<b>Eine Abhebung</b> im Monat zahlt das Sozialamt	Entsprechend asyl/ <b>aufenthaltsrechtlicher</b> Residenzpflicht. Sonst bundesweit.	<b>Geldtransfer, Inkassounternehmen, Online-Shopping-Anbieter, Glücksspiel</b>	<b>Positivliste</b> für bestimmte Empfänger*innen. Gilt auch für online-Zahlungen.	<b>Erwerbstätige</b> oder Personen in <b>Ausbildung</b> , die nur ergänzende Leistungen erhalten; Personen, die nur <b>kurzfristig</b> AsylbLG-Leistungen erhalten; Personen, die aufgrund von <b>Beinträchtigungen</b> die Bezahlkarte nicht nutzen können.	<a href="#">Erlass vom 19.11.2024</a>  <a href="#">FAQ zur Bezahlkarte</a>

	Verpflichtend oder freiwillig für die Kommunen?*	abhebbarer Bargeldanteil pro Person?*	Gebühren am Geldautomaten? **	Räumliche Geltung?	Ausgeschlossene Branchen?	Überweisungen? ***	Personen, die keine Bezahlkarte bekommen sollen?	Hinweise / Rechtsgrundlagen
Schleswig-Holstein	<b>verpflichtend</b>	<b>50 Euro</b> für Kinder und Erwachsene	?	i. d. R. <b>Schleswig-Holstein</b>	<b>Glücksspiel; sexuelle Dienstleistungen</b>	?	Personen mit <b>eingeschränkter Teilhabe</b> ; Personen, deren Lebensunterhalt <b>überwiegend</b> anderweitig gesichert ist; Personen mit <b>Aufenthaltstitel</b> .	<a href="#">Erlass vom 16.10.2024</a>  <a href="#">Konzept zur Bezahlkarte</a>
Thüringen	Es liegen noch keine landesweiten Informationen vor. Zur Situation in den einzelnen Kommunen hat der Flüchtlingsrat Thüringen eine Übersicht erstellt: <a href="https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/%C3%BCbersicht-zur-praxis-der-bezahlkarte-th%C3%BCringen">https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/%C3%BCbersicht-zur-praxis-der-bezahlkarte-th%C3%BCringen</a>							

\* Es ist unabhängig von eventuellen Vorgaben des Landes von der Leistungsbehörde in jedem Einzelfall Ermessen auszuüben.

\*\* Kosten pro Abhebung betragen in der Regel 0,65 Euro plus die Gebühren der jeweiligen Bank.

\*\*\* Überweisungen sind aus technischen Gründen bis Frühjahr 2025 nicht möglich, wenn die Bezahlkarte „Socialcard“ vom Anbieter secupay genutzt wird. Ausnahme: Bayern und evtl. Mecklenburg-Vorpommern, da diese eigene Verträge mit anderen Firmen abgeschlossen haben.

**Autor:** GGUA Flüchtlingshilfe e. V. / Projekt Q  
 Claudius Voigt  
 Hafenstr. 3-5, 48153 Münster.  
 Fon: 0251-1448626  
[voigt@ggua.de](mailto:voigt@ggua.de)  
[www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net)

**Stand: 4. Februar 2025**